



**REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES**

**BERICHT**  
über die  
**PRÜFUNG**  
des  
**JAHRESABSCHLUSSES**  
**der Stadt**  
**Erbach**  
zum **31.12.2024**

# Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>A      Kurzbericht .....</b>	<b>5</b>
<b>B      Detailbericht.....</b>	<b>7</b>
<b>1.    Prüfauftrag .....</b>	<b>7</b>
<b>2.    Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>8</b>
2.1. Lage der Kommune .....	8
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres .....	8
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen .....	9
2.2 Unregelmäßigkeiten .....	10
<b>3.    Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>11</b>
<b>4.    Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>13</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	13
4.1.2 Jahresabschluss.....	14
4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....	15
4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan .....	16
4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen .....	16
4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen .....	17

4.1.3.4 Liquiditätskredite.....	17
4.1.3.5 Übertragbarkeit.....	18
4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen .....	18
4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr .....	21
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	21
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	21
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	21
4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte .....	22
<b>5. Vermögensrechnung.....</b>	<b>23</b>
<b>6. Ergebnisrechnung.....</b>	<b>33</b>
<b>7. Finanzrechnung.....</b>	<b>35</b>
<b>8. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.....</b>	<b>37</b>
<b>9. Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen .....</b>	<b>39</b>
<b>10. Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen.....</b>	<b>40</b>
<b>11. Prüfungsvermerk des Revisionsamtes .....</b>	<b>41</b>
<b>12. Anlagen zum Prüfbericht .....</b>	<b>43</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

**A Kurzbericht**

<b>Prüfvermerk (Testat):</b>	<b>eingeschränkt</b>
<b>Prüfungszeitraum:</b>	26.02.2026 bis 22.04.2026 (mit Unterbrechung)
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	HGO, GemHVO, GoB
<b>Aufstellungsbeschluss:</b>	13.10.2025, nicht fristgerecht gem. HGO
<b>Lagebeurteilung zum HHJ:</b>	Die Ergebnisse sind im Rechenschaftsbericht der Stadt realistisch dargestellt.

	<b>HH-Plan in €</b>	<b>Jahresergeb- nis in €</b>	<b>Tendenz</b>
Ordentliches Ergebnis (Pos. 26 ER)	-1.414.280,00	480.030,75	↑
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 29 ER)	0,00	249.344,72	↗
Finanzlage (Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, Pos. 39 FR)	-7.221.782,68	-1.852.396,34	↑

**Chancen und Risiken:** Der Rechenschaftsbericht stellt die zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune plausibel dar.

**Verschuldungskennzahlen:**

Nettoneuverschuldung in €	-750.383,20
Pro-Kopf-Verschuldung in €	875,49

**Kreditinanspruchnahmen:**

	Haushaltssatzung 2024 (ohne Vorjahresermächtigung)	Aufnahme 2024	Abweichung
Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	5.042.650,00 €	0,00 €	-5.042.650,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Haushaltsüberschreitungen: noch zu beschließen**

**Prüfungsfeststellungen: Bemerkungen aus Vorjahren noch offen**

**01/2024 Falsche Angaben im Bilanzanhang**

**02/2024 Inventarisierungs- und  
Bewertungsrichtlinien**

Die Stadt wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

**Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.**

## **B Detailbericht**

### **1. Prüfauftrag**

Der Magistrat der

#### **Stadt Erbach**

hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 13.10.2025 das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

### 2.1 Lage der Kommune

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

##### a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
<b>Gesamtergebnis</b>	-361.085,09 €	-1.414.280,00 €	729.375,47 €	2.143.655,47 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-923.536,81 €	-1.414.280,00 €	480.030,75 €	1.894.310,75 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	562.451,72 €	0,00 €	249.344,72 €	249.344,72 €
<b>Eigenkapitalquote</b>	37,08%		39,17%	2,09%

Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Details können dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Erbach entnommen werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

**2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung wie folgt festgestellt:

Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten geben kein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erbach zum Bilanzstichtag wieder. Wie in den Jahresabschlüssen der Vorjahre (2019 – 2023) bereits ausführlich erläutert, bestehen Abweichungen im Bereich der Wertberichtigungen sowie der Umgliederungen. Auch der Ausweis der Beteiligungswerte zum 31.12.2024 entspricht nicht dem tatsächlichen Wert der Beteiligungen.

Hinzu kommt, dass die Ersterfassungen von buchhalterischen Sachverhalten in erheblichem Umfang fehlerhaft durchgeführt und hierzu notwendige Korrekturen im Jahresabschluss unterlassen wurden, da dies auch den Zeitrahmen einer Jahresabschlusserstellung in bedeutendem Maße verlängern würde.

**Die Stadt ist hier in der Pflicht, in den betroffenen Aufgabenbereichen eine Struktur und Konstanz zu entwickeln, die eine ordnungsgemäße Arbeitsweise ermöglicht, damit aufbauend auf diesen Vorgaben in angemessener Zeit eine Jahresabschlusserstellung mit belastbaren Werten ermöglicht wird. Solange diese Vorgaben nicht geschaffen sind und der Jahresabschluss keine zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausweist, können keine verlässlichen Angaben zu den Jahresergebnissen sowie Zukunftsprognosen getroffen werden.**

**Eine Korrektur der Ausweise wurde für den Jahresabschluss 2025 zugesichert und wurde bereits in mehreren Gesprächen abgestimmt. Der Jahresabschluss 2025 soll innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt und dem Revisionsamt zeitnah zur Prüfung vorgelegt werden.**

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

**Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gibt nicht den tatsächlichen Vermögensstand der Stadt Erbach wieder. Insbesondere im Bereich der Umgliederungen von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren sind fehlerhafte Buchungen über alle Jahre in der Buchhaltung enthalten und werden erst im Jahresabschluss 2025 bereinigt. Auch die gebuchten Wertberichtigungen sind teilweise Fehlerhaft oder wurden überhaupt nicht durchgeführt.**

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2024 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen über den Abschluss und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 26.02.2026 bis 22.04.2026 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Hennemann, Andreas
- Allraum, Rüdiger
- Lehrian, Susanne
- Schilla, Isabel

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften mit nachfolgenden Einschränkungen entsprechen.

**Die Ansätze der Forderungen und Verbindlichkeiten geben keine tatsächliche Abbildung der Vermögenslage der Stadt Erbach wieder.**

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Stadt Erbach verwendet das Buchführungsprogramm newsystem kommunal des Anbieters ekom21. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion newsystem 7. Ein gültiges Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 30.04.2024 und Gültigkeit bis 29.01.2027 liegt vor.

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO innerhalb von fünf Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 13.10.2025 und erfolgte somit nicht fristgerecht.

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde zunächst fehlerhaft aus der Buchführung abgeleitet und aufgestellt. Im Rahmen der personellen Fluktuation in der Finanzabteilung der letzten Jahre wurde erheblicher Korrekturbedarf festgestellt und die Jahresabschlüsse 2012 ff in erheblichen Maße korrigiert. Diese Korrekturen mussten auf die weiteren Jahresabschlüsse buchhalterisch nachgezogen werden. Dies führte zu einem erheblichen Zeitverzug zwischen 1. Aufstellung und der tatsächlichen Vorlage zur Prüfung. Bei einem Prüfungsgespräch am 08.12.2025 verständigte man sich darauf, die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 bis 2024 komprimiert zu prüfen und die Werte nach einer durchgeführten Nullstellung so zur Prüfung vorzulegen. Zur beschleunigten Prüfung wurde zudem vereinbart, dass jegliche Abweichungen und Feststellungen im Jahresabschluss 2025 bereinigt werden um hier eine zeitnahe Prüfung durchzuführen und die Buchhaltung auf einen aktuellen Stand gebracht werden kann um so die Vorgaben der HGO und GemHVO einzuhalten.**

**Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden insbesondere im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.**

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

**Der Anhang beinhaltet die veralteten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Nach den neuen Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien vom 15.06.2023, gültig ab 01.01.2024, werden abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare und einzeln bewertbare Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Einzelwert von 800,00 (netto) nicht übersteigen, direkt im Aufwand erfasst. Außerdem gibt es Abweichungen bei den Bewertungsgrundsätzen der Forderungen. Auch hier wurden zum 01.01.2024 neue Regelungen getroffen, die jedoch im Bilanzanhang falsch dargestellt werden. Des Weiteren werden im Bilanzanhang die Übertragungen von Haushaltsmitteln ins folgende Haushaltsjahr nichtzutreffend abgebildet.**

#### **4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

#### **4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan**

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 18.04.2024, die Bekanntmachung am 19.07.2024 und die Auslegung in der Zeit vom 22.07. bis 02.08.2024. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO sowie den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 3 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt im Prüffjahr 2024 nicht nachgekommen.

#### **4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen**

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 vom 18.04.2024 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 5.042.650,00 € festgesetzt.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 3.459.540,00 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) nicht in Anspruch genommen.

Die im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 8.502.190,00 € wurden somit nicht in Anspruch genommen. Davon entfallen 3.459.540,00 € auf die aus dem Vorjahr bestehenden Kreditermächtigung, die bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2025 bestehen bleibt.

Die unterbliebene Kreditaufnahme steht im Einklang mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit.

#### **4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2024 keine veranschlagt.

#### **4.1.3.4 Liquiditätskredite**

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2024 war es nicht erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind keine Liquiditätskredite enthalten.

#### **4.1.3.5 Übertragbarkeit**

Die Stadt hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen Gebrauch gemacht. **Die Angaben im Anhang weichen von den tatsächlich im Finanzbuchhaltungsprogramm erfassten Übertragungen in erheblichen Maße ab.**

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang detailliert dargestellt.

#### **4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen**

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden folgende Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

- Die Personalaufwendungen bilden mit den Versorgungsaufwendungen ein eigenes Budget
- Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets dürfen für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Stadt Erbach zum Ende des Haushaltsjahres 2024 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
117	Bauhof	636.950,00	680.630,31	9.744,42	-33.935,89
122	Ordnungsangelegenheiten	267.350,00	277.898,09	0,00	-10.548,09
126	Brandschutz	571.200,00	773.496,04	18.234,21	-184.061,83
252	Nichtwissenschaftliche Museen	0,00	635,67	0,00	-635,67
261	Theater	22.000,00	22.460,41	0,00	-460,41
272	Büchereien	41.760,00	43.410,61	103,50	-1.547,11
421	Förderung des Sports	12.600,00	32.421,28	0,00	-19.821,28
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	23.850,00	36.833,22	0,00	-12.983,22
523	Denkmalschutz und -pflege	500,00	3.630,69	264,00	-2.866,69
546	Parkeinrichtungen	1.200,00	1.353,75	0,00	-153,75
555	Land- und Forstwirtschaft	170.998,00	218.187,85	0,00	-47.189,85
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	964.390,00	1.057.890,41	0,00	-93.500,41
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	210.600,00	323.979,69	1.154,09	-112.225,60

**Die hier ausgewiesenen Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen sind noch zu beschließen.**

**Gemäß § 9 der Haushaltssatzung 2024 sind Aufwendungen je Budget, die 20% des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000,00 € übersteigen durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Dies bedeutet, dass die Budgets 117, 122, 252, 261, 272, 523, 546 sowie 573 durch den Magistrat und die Budgets 126, 421, 511, 555 und 612 durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind.**

## Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung verbleibend in €
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml.Verpfl.	15.716.000,00	16.771.583,63	-1.055.583,63
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	205.300,00	335.690,91	-130.390,91
17	sonst. Ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz, die nicht aus Investitionstätigk. ergeben	22.250,00	96.943,52	-74.693,52

**Die hier ausgewiesenen Über- und Außerplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.**

## Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
117	Bauhof	48.106,27	52.040,61	0,00	-3.934,34
421	Förderung des Sports	0,00	714,00	565,00	-149,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	3.272,50	0,00	-3.272,50
571	Wirtschaftsförderung	368.000,00	419.490,16	0,00	-51.490,16
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	355.338,50	363.104,28	0,00	-7.765,78
575	Tourismus	0,00	366,78	0,00	-366,78

**Die hier ausgewiesenen Über- und Außerplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.**

**Gemäß § 9 der Haushaltssatzung 2024 sind Auszahlungen je Budget, die 20% des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 10.000,00 € übersteigen durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Dies bedeutet, dass sämtliche Budgets durch den Magistrat zu beschließen sind.**

#### **4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr**

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2024 durch das Revisionsamt bei der Stadt Erbach durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nur bedingt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune. Siehe hierzu die Ausführungen unter den Ziffern 2.1.2, 2.2, 4.1.2 sowie bei den Kommentierungen zu den Bilanzpositionen unter Ziffer 5 dieses Berichts.

##### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die von der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2023 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft getreten sind.

**Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Details sind dem Anhang zu entnehmen. Im Bereich der Geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Bilanzanhang allerdings eine falsche Aussage getroffen. Nach den neuen Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien vom 15.06.2023, gültig ab 01.01.2024, werden abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare und einzeln bewertbare Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Einzelwert von 800,00 (netto) nicht übersteigen, direkt im Aufwand erfasst.**

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr wie folgt vorgenommen.

- Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern
- Forderungsbewertung

#### **4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte**

Im Rahmen der Prüfung sind außergewöhnlichen Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

Da bei den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten keine bzw. nur eine rudimentäre Kontrolle der Werte zur Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgt ist, muss die Aussagekraft des Jahresabschlusses 2024 angezweifelt werden. Die unter den Berichtsziffern 2.1.2 sowie 2.2 und 4.1.2 aufgeführten fehlerhaften Bilanzausweise, die unter der Berichtsziffer 5 bei den jeweiligen Bilanzpositionen ebenfalls nochmals näher erläutert werden, führen dazu, dass der Jahresabschluss keine ordnungsgemäße und somit auch keine vollständige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Die fehlerhafte Buchung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Unterlassung von Kontrollen bei den Umgliederungen führen in Folge zu einem nichtzutreffenden Ausweis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

**Die Stadt hat zwingend sicherzustellen, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse sowohl inhaltlich, als auch zeitlich so ermöglicht wird, dass alle nach den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Kontrollen und Ermittlungen durchgeführt und auch im Jahresabschluss ausgewiesen werden.**

Die Stadt gibt an, dass eine Überprüfung und Korrektur der Werte im Jahresabschluss 2025 erfolgt.

## 5 Vermögensrechnung

Im Folgenden werden nur noch die Bilanzpositionen beschrieben, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Vermögensrechnung als Anlage diesem Bericht beigefügt.

### Aktiva

#### 1.2 Sachanlagen

Die Veränderungen im Bereich der Sachanlagen (Kontengruppen 05 – 09) für die Haushaltsjahre 2019 bis 2024 werden in relevanten Stichproben durch die technische Prüfung geprüft. Feststellungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 bereinigt.

#### 1.3.3 Beteiligungen

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2024	9.906.735,64
+ Zugänge	370.349,03
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	0,00
<b>Endbestand zum 31.12.24</b>	<b>10.277.084,67</b>

Die Stadt weist im Jahr 2024 Zugänge im Bereich der Beteiligungen aus. Diese betreffen zum einen die Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage der OGIG sowie eine Erhöhung des Beteiligungswertes am MZVO. Die Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage der OGIG kann nicht als Werthaltig angesehen werden und ist daher in voller Höhe abzuschreiben. Die Erhöhung des Beteiligungswertes am MZVO ist aufgrund des Niederstwertprinzips nicht möglich und muss ebenfalls bereinigt werden. Somit ist der Ausweis dieser Position um 370.349,03 € zu hoch. Eine Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2025 über das außerordentliche Ergebnis.

### **2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2023 beschlossene 1. Änderung der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Im Anhang und Rechenschaftsbericht werden jedoch noch die veraltete Vorgehensweise für die Forderungsbewertung erläutert. Diese wurden auch durch den externen Dienstleister bei der Berechnung angewandt, sodass hier von den gültigen Bewertungsrichtlinien abgewichen wurde. Ein weiterer Fehler ist bei der Ermittlung und Buchung der Wertberichtigungen im Jahr 2024 geschehen. Es wurde die Veränderung der Wertberichtigungen zwischen den Werten des Jahresabschlusses 2022 und den ermittelten Werten zum 31.12.2024 errechnet und im Anschluss gebucht. Hierbei wurde jedoch nicht beachtet, dass auch im Jahr 2023 Wertberichtigungen gebucht wurden und somit diese Veränderung nicht berücksichtigt wurde. Die erfolgte Wertberichtigung gibt somit keine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage wieder.

Die neue Inventarisierungsrichtlinie sieht folgende Regelungen vor:

- Bei Insolvenz oder bekannter Unpfändbarkeit oder alter 5 Jahre vollständig Einzelwertberichtigung
- Älter als 2 Jahre erfolgt eine 50% pauschalierte Einzelwertberichtigung
- Alle restlichen Forderungen werden zu 2% pauschalwertberichtigt

Diese Berechnungsmethode wird in den nachfolgenden Tabellen nicht angewandt und soll im Jahresabschluss 2025 berücksichtigt werden.

### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024		
	Wert lt. Bilanz	Wert lt. OPOS-Liste	Differenz
Forderungsbestand (nominal)	1.244.289,99	1.252.971,12	-8.681,13
/./ Einzelwertberichtigung	-159.166,44	-173.460,00	14.293,56
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-6.829,82	-6.829,82	0,00
/./ Pauschalwertberichtigung	-6.448,01	-6.448,01	0,00
<b>Saldo</b>	<b>1.416.734,26</b>	<b>1.439.708,95</b>	<b>-22.974,69</b>

Die Abweichungen ergeben sich durch eine fehlerhafte Umgliederungen von kreditorischen Debitoren sowie die oben genannte Falschbuchung der Wertberichtigungen. Beide Sachverhalte werden im Jahresabschluss 2025 bereinigt.

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die in den Vermögensrechnungen ausgewiesenen Werte dieser Bilanzposition stimmen mit der OPOS-Liste aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm in verschiedenen Sachkonten nicht überein. Zudem wurden Umgliederungen, Wertberichtigungen sowie Stornobuchungen falsch erfasst.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024		
	Wert lt. Bilanz	Wert lt. OPOS-Liste	Differenz
Forderungsbestand (nominal)	3.016.292,52	2.731.439,54	284.852,98
/./ Einzelwertberichtigung	1.111.410,56	-527.052,88	1.638.463,44
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-1.007.070,30	-1.007.070,30	0,00
/./ Pauschalwertberichtigung	-25.560,72	-25.560,72	0,00
<b>Saldo</b>	<b>2.937.512,98</b>	<b>1.171.755,64</b>	<b>1.765.757,34</b>

**Die Aussagekraft der hier ausgewiesenen Forderungen kann daher nicht bestätigt werden. Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.**

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es wurden Umgliederungen und Wertberichtigungen falsch erfasst.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024		
	Wert lt. Bilanz	Wert lt. OPOS-Liste	Differenz
Forderungsbestand (nominal)	24.238,49	199.198,54	-174.960,05
./ Einzelwertberichtigung	20.444,35	-69.530,23	89.974,58
./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-57.686,18	-57.686,18	0,00
./ Pauschalwertberichtigung	-1.943,99	-1.943,99	0,00
<b>Saldo</b>	<b>-14.947,33</b>	<b>70.038,14</b>	<b>-84.985,47</b>

Die Aussagekraft der hier ausgewiesenen Forderungen kann daher nicht bestätigt werden. Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Vorgehensweise zum Ausweis von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist nicht nachvollziehbar bzw. unvollständig. Hierdurch konnten die in dieser Bilanzposition getätigten Umgliederungen nicht nachvollzogen werden. Zudem ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund bei Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen eine Wertberichtigung vorgenommen wird.

Zudem sollte in Regelmäßigen Abständen ein Abgleich der Buchhaltungen mit den verbundenen Unternehmen erfolgen, sodass hier ausgewiesenen Forderungen auch zu 100% als Verbindlichkeit beim verbundenen Unternehmen erfasst sind. Dieser Abgleich hat durch die Stadt anlässlich der Jahresabschlusserstellung 2025 zu erfolgen und evtl. Abweichungen zu klären.

### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren sowie der Ausweis der debitorischen Kreditoren unter dieser Position sind nicht nachvollziehbar.

**Die Aussagekraft der hier ausgewiesenen Werte kann daher nicht vollständig bestätigt werden. Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.**

### 2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	01.01.2024
Kontenbezeichnung	EUR	EUR
Barkasse	2.614,67	1.589,75
Girokonten	2.819.613,51	2.614.680,27
Festgelder	3.437.743,68	5.496.098,18
Mietkautionen	3.409,57	3.409,57
<b>Summe</b>	<b>6.263.381,43</b>	<b>8.115.777,77</b>

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

<b>Passiva</b>
----------------

**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	<b>31.12.2024</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>€</b>
saldierte ordentliche Ergebnisse bis einschließlich Vorjahr	814.822,21
Zuführung Überschuss lfd. Jahr	480.030,75
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.294.852,96</b>

Die Stadt Erbach hat im Haushaltsjahr 2024 einen ordentlichen Jahresüberschuss von 480.030,75 € erzielt. Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der gebildeten Rücklage zuzuführen. Dieser Verpflichtung ist die Stadt Erbach im Jahr 2024 nachgekommen.

**1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	<b>31.12.2024</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>€</b>
saldierte außerordentliche Ergebnisse bis einschließlich Vorjahr	3.611.132,02
Zuführung Überschuss lfd. Jahr	249.344,72
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.860.476,74</b>

Die Stadt Erbach hat im Haushaltsjahr 2024 einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 249.344,72 € erzielt. Gemäß § 25 Abs. 3 Nr. 2 ist der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses der gebildeten Rücklage zuzuführen. Dieser Verpflichtung ist die Stadt Erbach im Jahr 2024 nachgekommen.

## 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die in den Jahren 2019 bis 2023 selbst ermittelten Überschüsse im Gebührenhaushalt Schmutzwasser sind dem Bürger im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation zurück zu erstatten. Im Jahr 2024 wurde keine Ergebnisermittlung vorgenommen und die Werte bleiben unverändert.

**Nach Auskunft der Stadt liegt aktuell keine Gebührennachberechnung und Gebührenkalkulation für den Zeitraum nach 2023 vor. Diese ist zeitnah zu beauftragen um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und ein ggf. auftretendes Risiko für die Stadt aufgrund einer nicht vorhandenen Kalkulation und der damit verbundenen Erstattung von Überschüssen aus den Vorjahren an den Bürger zu vermeiden.**

### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2024 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2024
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.796.325,98 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2024</i>	-732.614,15 €
<b>Summe Bilanzposition</b>	<b>12.063.711,83 €</b>

### 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2024 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2024
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139.661,98 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2024</i>	-25.000,00 €
<b>Summe Bilanzposition</b>	<b>114.661,98 €</b>

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024		
	Wert lt. Bilanz	Wert lt. OPOS-Liste	Differenz
Verbindlichkeiten	141.647,40	163.797,40	-22.150,00

Die Umgliederungen der debitorischen Kreditoren erfolgte Im Jahr 2024 nicht.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die in den Vermögensrechnungen ausgewiesenen Werte dieser Bilanzposition stimmen mit der OPOS-Liste aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm in verschiedenen Sachkonten nicht überein. Zudem wurde im Jahr 2019 die Rückbuchung der Umgliederungen der debitorischen Kreditoren falsch erfasst, sodass bis zum Jahresabschluss 2025 ein Wert von 999.071,73 € falsch ausgewiesen wird. Hierdurch entstehen auch die Ausweise dieser Position mit falschen Vorzeichen und führen zu erheblichen Abweichungen zwischen Vermögensrechnung und Offener Posten Liste und geben kein tatsächliches Bild der Vermögenslage ab.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024		
	Wert lt. Bilanz	Wert lt. OPOS-Liste	Differenz
Verbindlichkeiten	-840.993,13	556.209,85	-1.397.202,98

**Die Aussagekraft der hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten kann daher nicht bestätigt werden. Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.**

#### 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die in den Vermögensrechnungen ausgewiesenen Werte dieser Bilanzposition stimmen mit der OPOS-Liste aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm überein. In den geprüften Jahren wurden Umgliederungen von debitorischen Kreditoren falsch erfasst. Zudem existieren in dieser Positionen Verbindlichkeiten (z.B. KFZ-Steuer) die bis heute nicht ausgeglichen sind.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024		
	Wert lt. Bilanz	Wert lt. OPOS-Liste	Differenz
Verbindlichkeiten	-69.571,05	16.476,12	-86.047,17

**Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.**

#### 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Vorgehensweise zum Ausweis von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist nicht nachvollziehbar bzw. unvollständig. Hierdurch konnten die in dieser Bilanzposition getätigten Umgliederungen nicht nachvollzogen werden.

Zudem sollte in Regelmäßigen Abständen ein Abgleich der Buchhaltungen mit den verbundenen Unternehmen erfolgen, sodass hier ausgewiesenen Verbindlichkeit auch zu 100% als Forderungen beim verbundenen Unternehmen erfasst sind. Dieser Abgleich hat durch die Stadt anlässlich der Jahresabschlusserstellung 2025 zu erfolgen und evtl. Abweichungen zu klären.

#### **4.9 Sonstige Verbindlichkeiten**

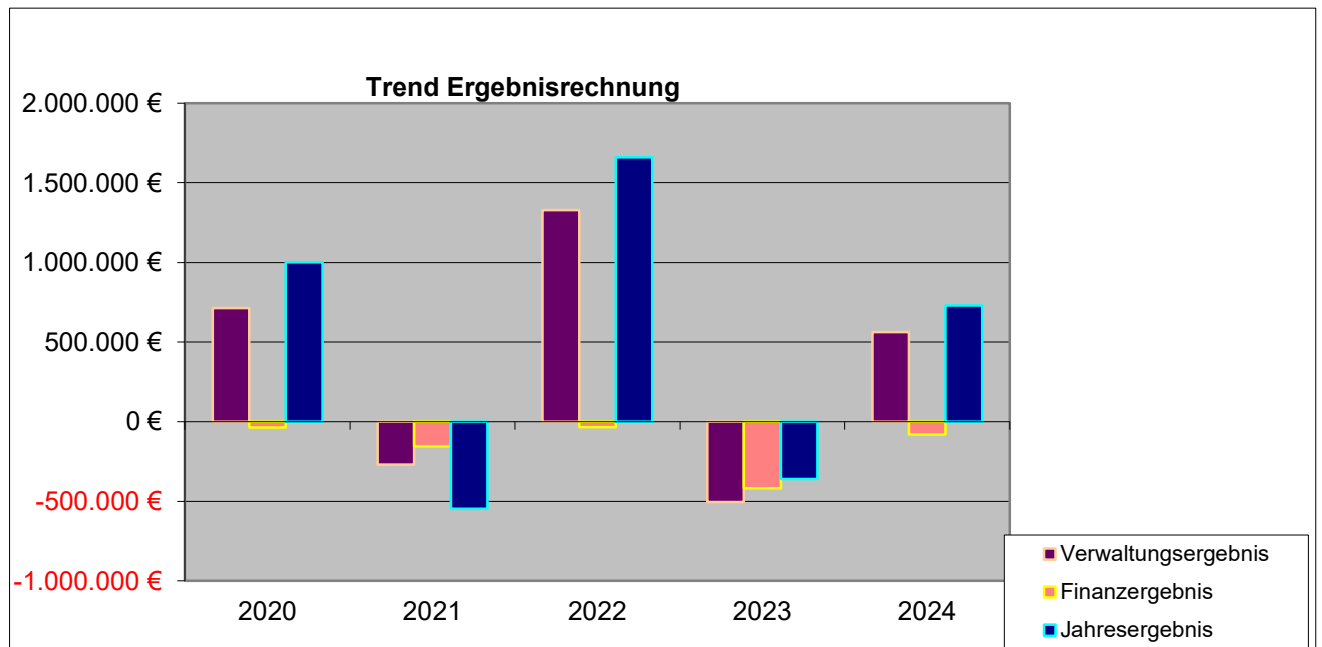
Die Umgliederungen der debitorischen Kreditoren sowie der Ausweis der kreditorischen Debitoren unter dieser Position sind nicht nachvollziehbar.

**Die Aussagekraft der hier ausgewiesenen Werte kann daher nicht vollständig bestätigt werden. Auf eine Klärung bzw. Korrektur wurde aufgrund der beschleunigten Prüfung verzichtet. Eine Bereinigung wurde im Prüfungsgespräch für den Jahresabschluss 2025 vereinbart.**

## 6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Erbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Verwaltungsergebnis</b>	712.591 €	-270.005 €	1.327.937 €	-504.627 €	561.804 €
<b>Finanzergebnis</b>	-35.823 €	-156.413 €	-33.540 €	-418.910 €	-81.773 €
Ordentliches Ergebnis	676.768 €	-426.418 €	1.294.397 €	-923.537 €	480.031 €
Außerordentliches Ergebnis	325.488 €	-119.376 €	365.529 €	562.452 €	249.345 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.002.256 €</b>	<b>-545.794 €</b>	<b>1.659.926 €</b>	<b>-361.085 €</b>	<b>729.375 €</b>



Nachstehend werden nur die Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Ergebnispositionen nach dem KVKR und sind ggf. nicht mehr fortlaufend.

Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Ergebnisrechnung als Anlage diesem Bericht beigefügt.

Nach Auswertung der Toleranzwesentlichkeit für den Jahresabschluss 2024 ist diese bei 165.500,00 € festgelegt.

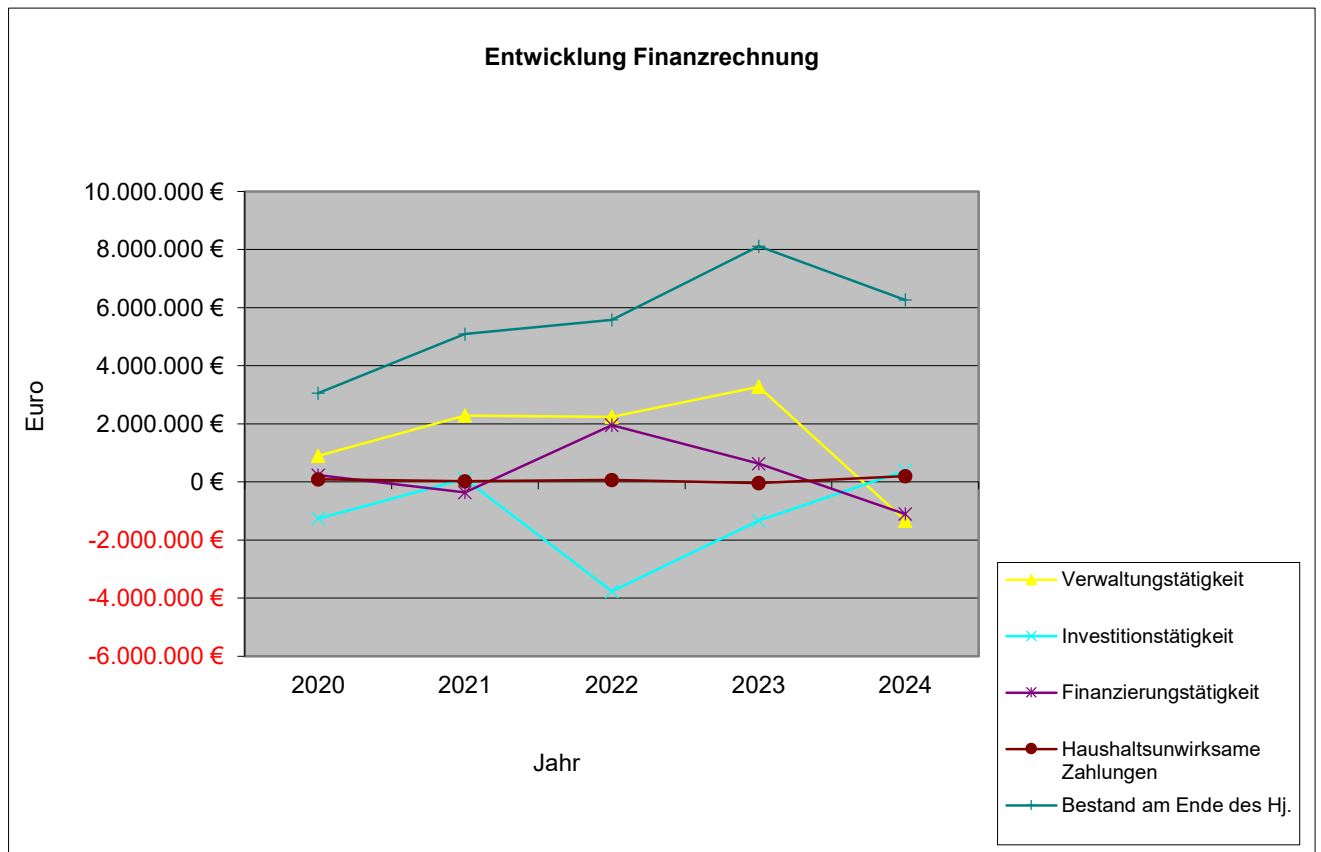
	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Grund
3	Kostenersatzleistungen	831.800,00	455.386,53	-376.413,47	geringere Erträge in allen Bereichen, mit Ausnahme Verpflegungsentgelte
7	Erträge a. Zuweisungen und Zuschüssen	11.894.670,00	12.076.440,54	181.770,54	höhere Betriebskostenförderung
9	Sonstige ordentliche Erträge	492.420,00	1.017.475,79	525.055,79	nicht geplante Auflösung von Rückstellungen
11	Personalaufwendungen	10.818.400,00	10.075.536,68	-742.863,32	niedriger Aufwendungen bei den Löhnen
12	Versorgungsaufwendungen	1.204.700,00	997.476,60	-207.223,40	geringere Aufwendungen an Versorgungskasse
13	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	7.631.210,00	7.433.357,00	-197.853,00	u.a. geringer Aufwendungen für Wartung und Betriebsstoffe
14	Abschreibungen	2.400.525,00	2.556.741,36	156.216,36	u.a. nicht geplante Einzelwertberichtigung
15	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse	5.609.060,00	5.387.799,54	-221.260,46	u.a. geringer Betriebskostenausgleiche
25	Außerordentliche Erträge	0,00	324.932,83	324.932,83	u.a. Zuschreibungen zu den Beteiligungen, ist in 2025 zu korrigieren

Der Haushaltsplan, der von der Stadtverordnetenversammlung am 18.04.2024 beschlossen wurde, ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.414.280,00 € aus. Das Haushaltsjahr 2024 schließt die Stadt Erbach mit einem Jahresüberschuss von 729.375,47 € ab, der sich in einen ordentlichen Jahresüberschuss von 480.030,75 € und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 249.344,72 € unterteilt.

## 7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Stadt Erbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungstätigkeit	900.739 €	2.287.757 €	2.244.281 €	3.282.325 €	-1.334.226 €
Investitionstätigkeit	-1.263.689 €	95.857 €	-3.766.740 €	-1.338.725 €	385.400 €
Finanzierungstätigkeit	229.194 €	-368.692 €	1.949.194 €	632.402 €	-1.103.179 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	83.655 €	20.258 €	65.114 €	-42.155 €	199.608 €
Bestand am Ende des Hj.	3.054.903 €	5.090.083 €	5.581.932 €	8.115.778 €	6.263.381 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2024.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

## 8 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung überprüft wurde.

Die nachstehende Übersicht informiert über den Sachstand der jeweils getroffenen Feststellungen:

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Sachstand
01/2023	<p><u>Fehlerhafter Ausweis der Forderungsbestände</u></p> <p>Bei den Bilanzpositionen der Forderungen muss die Aussagekraft der Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 angezweifelt werden. Die unter den Berichtsziffern 2.1.2 sowie 2.2 und 4.1.2 aufgeführten fehlerhaften Bilanzausweise, die unter der Berichtsziffer 5 bei den jeweiligen Bilanzpositionen ebenfalls nochmals näher erläutert werden, führen dazu, dass der Jahresabschluss keine ordnungsgemäße und somit auch keine vollständige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Die Unterlassung von Ermittlungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Unterlassung von Kontrollen bei den Umgliederungen führen in Folge zu einem nichtzutreffenden Ausweis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.</p> <p>Auch der Ausweis der kreditorischen Debitoren und die damit verbundene Umgliederungen auf die Passivseite wurde nicht vollständig durchgeführt.</p>	<p>In 2024 weiterhin fehlerhaft. Eine Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2025 der Stadt.</p>

02/2023	<p><u>Fehlerhafter Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</u></p> <p>Die in den Vermögensrechnungen ausgewiesenen Werte dieser Bilanzposition stimmen mit der OPOS-Liste aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm in verschiedenen Sachkonten nicht überein. Zudem wurde im Jahr 2019 die Rückbuchung der Umgliederungen der debitorischen Kreditoren falsch erfasst, sodass bis zum Jahresabschluss 2025 ein Wert von 999.071,73 € falsch ausgewiesen wird. Hierdurch entstehen auch die Ausweise dieser Position mit falschen Vorzeichen und führen zu erheblichen Abweichungen zwischen Vermögensrechnung und Offener Posten Liste und geben kein tatsächliches Bild der Vermögenslage ab.</p>	In 2024 weiterhin fehlerhaft. Eine Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2025 der Stadt
---------	---	--

## 9 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Erbach führte zu den nachfolgend aufgeführten Prüfungsfeststellungen:

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Berichtsziffer
01/2024	<p><u>Falsche Angaben im Bilanzanhang</u></p> <p>Der Anhang beinhaltet die veralteten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Dies trifft insbesondere auf die Forderungsbewertung sowie die Abgrenzung von GWG zu. Des Weiteren werden im Bilanzanhang die Übertragungen von Haushaltsmitteln ins folgende Haushaltsjahr nichtzutreffend abgebildet.</p>	4.1.2, 4.1.3.5, 4.2.2, 5.2.3
02/2024	<p><u>Inventarisierungs- und Bewertungsmethoden</u></p> <p>Nach den neuen Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien vom 15.06.2023, gültig ab 01.01.2024, werden GWG, deren AHK den Einzelwert von 800,00 (netto) nicht übersteigen, direkt im Aufwand erfasst. Außerdem gibt es Abweichungen bei den Bewertungsgrundsätzen der Forderungen. Auch hier wurden zum 01.01.2024 neue Regelungen getroffen, die jedoch im Bilanzanhang falsch dargestellt werden. Auch wurden diese Änderungen nicht im Jahresabschluss 2024 berücksichtigt, sondern weiterhin die vorherigen Bewertungsmethoden angewandt.</p>	4.1.2, 4.2.2, 5.2.3

## 10 Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse hat das Revisionsamt nach den Vorschriften des § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat es die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), zu berücksichtigen.

Die letzte Vergleichende Prüfung bei der Stadt Erbach fand im Haushaltsjahr 2018 statt.

Hierbei handelte es sich um folgende Vergleichende Prüfung/ Prüfungen:

Vergleichende Prüfung Nr.	Thema
203	Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur

Zum Prüfungszeitpunkt waren keine wesentlichen Feststellungen bekannt, die unerledigt waren.

Bei der nächsten Überörtlichen Prüfung bei der Stadt Erbach handelt es sich um die 256. Vergleichende Prüfung zum Thema „Kommunale Bibliotheken“. Ergebnisse hierzu sollen im Kommunalbericht 2026 veröffentlicht werden.

## 11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

### Eingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach zum 31.12.2024 den folgenden eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk" des Revisionsamtes.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: *(Angabe von Art und Wertmäßiger Auswirkung der Einschränkung)*

- *Fehlerhafter Ausweis der Forderungsbestände (Die Abweichung zwischen Ausweis in der Bilanz und der Offenen Posten Liste im beträgt 1.657.797,18 €)*
- *Fehlerhafter Ausweis der Verbindlichkeiten (Die Abweichung zwischen Ausweis in der Bilanz und der Offenen Posten Liste beträgt 1.505.400,15 €)*

"Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erbach. Mit der genannten Einschränkung steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 27.04.2026

Die Prüfer:  
Herr Kollmer

**Revisionsamt des  
Odenwaldkreises**



Helms t ä d t e r  
- Leiter des Revisionsamtes -

## **12 Anlagen zum Prüfungsbericht**

- Vollständigkeitserklärung
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung